

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Anja Süther
	Telefon (0202)	563 - 6714
	Fax (0202)	563 - 4725
	E-Mail	Anja.suether@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.07.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0580/18 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.09.2018	BV Elberfeld	Entgegennahme o. B.
Durchfahrtsbreiten in der Fahrradstraße Luisenstraße		

Grund der Vorlage

- Petition beim Landtag NRW vom 27.12.2016
- Verwaltungsvorschlag hierzu vom 03.02.2017
- Bürgerantrag vom 16.05.2018

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

In einer Petition eines Bürgers beim Landtag NRW zur Fahrradstraße Luisenstraße wurde darauf aufmerksam gemacht, dass durch parkende Fahrzeuge an drei Stellen in der Fahrradstraße die gesetzlich vorgegebene Restfahrbahnbreite von mindestens 3 Metern nicht eingehalten wird.

Luisenstraße 134 bis 136:

Hinter der Sophienkirche parken Fahrzeuge in Schrägaufstellung. Wie aus den beigefügten Aufnahmen aus Google Street view aus 2008 erkennbar ist, wurde früher in Längsaufstellung geparkt. Das Luftbild zeigt die jetzige Parkgewohnheit. Das Schrägparken

kann nicht legalisiert werden, da hierdurch die erforderliche Durchfahrtsbreite nicht gewährleistet wird. Die Verwaltung hat deshalb eine Parkstreifenmarkierung angeordnet (siehe Anlage).

Luisenstraße 77-79:

Die Fahrbahn ist zwischen Untergrünwalder Straße und Ottenbrucher Straße 4,90 bis 4,40 Meter breit. Die gesetzliche Restfahrbahnbreite von 3 Metern kann vor den Häusern 77 und 79 nicht gewährleistet werden, wenn dort Kfz geparkt werden. Fahrzeugführer erkennen das gesetzliche Haltverbot nicht. In einer Fahrradstraße dürfen Radfahrer nebeneinander fahren. Außerdem ist der Begegnungsverkehr Kfz/Rad zu gewährleisten. Die Verwaltung hat deshalb ein absolutes Haltverbot angeordnet. Die Einrichtung des Straßencafés ist nicht gefährdet. Die erforderliche Restfahrbahnbreite ist gegeben.

Luisenstraße 71:

Im Bereich des Wandelgartens ist die Fahrbahn nur 4,50 Meter breit, auch hier schließt sich das Parken aus. Die verbleibende Fläche eignet sich auch nicht für Fahrradbügel o.ä. Die Verwaltung wird auch an dieser Stelle ein Haltverbot einrichten.

Demografie-Check

entfällt

Kosten und Finanzierung

Die Maßnahme wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel des Kontierungsobjektes 104 200 Sachkonto 522100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ finanziert.

Zeitplan

Die Maßnahmen wurden bereits angeordnet.

Anlagen

Fotos, Luftbildaufnahmen sowie Markierungs- und Verkehrszeichenpläne.